

## Schadenanzeige Fahrradversicherung

# Was ist nach Eintritt eines Schadens zu tun?

Bringen Sie einen Schaden am Fahrrad oder versichertem Fahrradzubehör / -gepäck durch (Teile-) Diebstahl, Vandalismus oder Unfall bei einer Polizeidienststelle zur Anzeige und lassen Sie sich hierüber eine Bescheinigung aushändigen.

Melden Sie uns den Schaden umgehend und reichen Sie die erforderlichen Unterlagen ein. Die Schadenabteilung der jeweiligen Versicherung wird eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten schriftlich entweder eine Bestätigung der Kostenübernahme, eine Zahlung oder eine Ablehnung.

Nach vorliegender Bestätigung übergeben Sie das Fahrrad einer Fahrradwerkstatt und reichen uns nach Durchführung der Reparatur die entsprechende Rechnung ein. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung Angaben zum versicherten Fahrrad, wie z. B. Marke, Typ, Rahmennummer, enthalten muss.

Bei einem Diebstahl fragen Sie in eigenem Interesse 4-6 Wochen nach dem Schaden beim zuständigen Fundamt an, ob das Fahrrad wieder aufgefunden wurde. Im Fall des Wiederauffindens teilen Sie uns dies schriftlich mit.

### Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein

- Original-Anschaffungsbeleg des Fahrrads und versicherter Zubehörteile
- Kopie der polizeilichen Strafanzeige / Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige

#### zusätzlich bei Diebstahl:

- Original-Anschaffungsbeleg des Schlosses
- Kopie der Rechnung über die Neubeschaffung eines Fahrrads

#### zusätzlich bei Beschädigung:

- Kostenvoranschlag über Art und Höhe der Reparatur (ab 300,- EURO voraussichtlicher Reparaturkosten)
- Fotos der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades – beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Unfallskizze, Fotos der Unfallstelle